

GESTÜT GREIFENSTEIN lädt herzlich ein zur

---

# **Zentralen Zuchtstutenschau**

**in Hessen mit Möglichkeit der Prämierung,  
und Fohlenprämierung**

der Rassen

**Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber,  
Anglo-Araber & Arabisch Partbred**

**Sonntag, den 16. August 2015 in  
35781 Weilburg- Drommershausen auf der  
REITANLAGE WEBER**

**Veranstalter:** Veranstaltungsteam: Alexandra Gerhard, Silbergasse 17, 35638 Leun  
Tel.: 06473-3039178 Mobil: 0177-4802336  
im Auftrag des Verbandes der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V., Im Kanaleck 10, 30926 Seelze/OT Lohnde, [www.vzap.org](http://www.vzap.org)

**Veranstaltungsort:** Reitanlage Weber, Oben vor Limburg 1, 35781 Weilburg-Drommershausen

**Nennungsschluß:** **07. August 2015**

**Richter:** Frau Anna Katharina Wiegner, Frau Reinhild Moritz, Herr Anton Baumann

**Für Fragen steht Ihnen zur Verfügung:** Alexandra Gerhard, Silbergasse 17, 35638 Leun, Tel.: 06473-3039178 Mobil: 0177-4802336

Email:gerhardarabians@aol.com

### **Vorläufiger Ablauf:**

**Sonntag, 16.08.2015**

#### **Ab ca. 11.00 Uhr: Allgemeine Stuteneintragung und Fohlenmusterung**

Mustern der Fohlen der **teilnehmenden** Stuten, mit Identifikation, Vermessen und Mustern der **teilnehmenden Stuten**, welche noch nicht als Zuchtstuten eingetragen sind, d. h. das erste Fohlen bei Fuß haben oder Maidenstuten sind. Die **Bewertung dieser Stuten** erfolgt anschließend im Rahmen der Stutenschau.

**Ab ca. 13.00 Uhr:** Beginn der Klassen 1.) bis 7.) nach Alter und Rassegruppen.

### **Klasseneinteilungen**

#### **1. Klasseneinteilung Fohlen:**

Klasse 1a.)	Hengstfohlen der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 1b.)	Hengstfohlen der Rassen Sh/A/AA/APb
Klasse 2a.)	Stutfohlen der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 2b.)	Stutfohlen der Rassen Sh/A/AA/APb

#### **2. Klasseneinteilung Stuten:**

Klasse 3a.)	3 jährige Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 3b.)	3 jährige Stuten der Rassen Sh/A/AA/APb
Klasse 4a.)	4 – 5 jährige Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 4b.)	4 – 5 jährige Stuten der Rassen Sh/A/AA/APb
Klasse 5a.)	6 – 8 jährige Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 5b.)	6 – 8 jährige Stuten der Rassen Sh/A/AA/APb
Klasse 6a.)	9 – 10 jährige Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 6b.)	9 – 10 jährige Stuten der Rassen Sh/A/AA/APb
Klasse 7a.)	11 jährige und ältere Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 7b.)	11 jährige und ältere Stuten der Rassen Sh/A/AA/APb

**Diese Einteilung gilt für alle o. g. arabischen Rassen. Der Veranstalter behält sich vor, Klassen je nach Beteiligung zu trennen oder zusammenzulegen. Ablauf- und Zeitplan werden nach Nennungsschluß bekanntgegeben. Änderungen des Ablauf- und Zeitplanes je nach Anzahl der Nennungen sind möglich und werden spätestens am Tag der Veranstaltung mitgeteilt.**

# Ausschreibungen

## I. Zentrale Zuchtstutenschau mit Möglichkeit der Prämierung (Klasse 3–7)

### **1. Teilnahmeberechtigung:**

Teilnahmeberechtigt für die Stutenschau sind dreijährige und ältere Stuten der Rassen **Arabisches Vollblut, ShagyaAraber, Araber, Anglo-Araber und Arabisches Partbred**, die eine Zuchtbescheinigung (Equidenpaß/Abstammungsnachweis/Geburtsbescheinigung) einer anerkannten Züchtervereinigung haben, in das jeweilige Zuchtbuch **eingetragen sind bzw. vor der Veranstaltung vor Ort eingetragen werden** und deren Besitzer/Eigentümer Mitglied des Zuchtverbandes ist.

Zugelassen sind weiterhin, noch nicht eingetragene Stuten auch im Besitz von Nichtmitgliedern. Erreichen diese Stuten die für eine Prämierung erforderliche Punktzahl, können sie nach der Vorstellung noch die Eintragung als Zuchtpferd beantragen und damit prämiert werden, wenn der Besitzer gleichzeitig Mitglied wird. Die dazu notwendige Musterung kann direkt im Anschluß an die Veranstaltung erfolgen.

Arabische Vollblutstuten müssen in einem von der WAHO anerkannten Stutbuch, Anglo-Araber in einem von der CIAA und Shagya-Araber in einem von der ISG anerkanntem Stutbuch registriert sein.

**Bitte geben Sie bei der Nennung an, ob die Stute bereits als Zuchtstute eingetragen ist oder vor Ort noch eingetragen werden muß.**

Bei der Nennung ist **unbedingt anzugeben, ob die Stute ein Fohlen bei Fuß hat**, auch wenn dieses nicht selbst an einer Klasse teilnimmt.

### **2. Ablauf**

Die Vorführung der Stuten erfolgt nach Jahrgang und Rasse. Alle Stuten einer Klasse werden zuerst im Schritt in den Ring geführt, danach erfolgt eine Einzelmusterung im Stand, Schritt und Trab an der Hand und im Freilauf. Abschließend betreten erneut alle Stuten den Ring zur Bekanntgabe der Ergebnisse, Kommentierung und Bekanntgabe der für eine Prämierung in Frage kommenden Stuten. Die Prämierungen werden **nach Abschluß** aller Klassen durchgeführt.

### **3. Richtsystem für die Stutenschau:**

Die Richter beurteilen die Stuten gemeinsam nach den Teilkriterien:

1. Rasse- und Geschlechtstyp
2. Kopf und Hals
3. Sattellage und Oberlinie
4. Körper
5. Vordergliedmaßen
6. Hintergliedmaßen
7. Korrektheit des Ganges
8. Schritt
9. Trab
10. Galopp
11. Gesamteindruck und Entwicklung

nach dem 10er Notensystem in ganzen Noten. Aus den 11 Teilkriterien werden eine Notensumme und die Durchschnittsnote (= Gesamtbewertung) mit einer Nachkommastelle, kaufmännisch gerundet, gebildet.

Der Beurteilung liegt das Notensystem von 1 - 10 Punkten (nur ganze Noten) zugrunde.

### **Notenskala:**

10 = ausgezeichnet

9 = sehr gut

8 = gut

7 = ziemlich gut

6 = befriedigend

5 = ausreichend

4 = mangelhaft

3 = ziemlich schlecht

2 = schlecht

1 = sehr schlecht

0 = nicht ausgeführt

Prämiert werden können 3-jährige und ältere Stuten (Geburtsdatum), die die Bedingungen für das höchstrangige Stutbuch erfüllen, in den Kriterien „Rasse- und Geschlechtstyp“ mindestens die Note 8 sowie „Gesamteindruck und Entwicklung“ mindestens die Note 7 und in den übrigen Kriterien mindestens die Note 6 sowie eine Notensumme von mindestens 75 Punkten erreicht haben.

Bei Stuten mit besonderer nachgewiesener sportlicher Leistung (z. B. mehrmalige Platzierung in offiziellen Reitsportwettbewerben) kann die Note 7 in Rasse- und Geschlechtstyp ausreichend sein; hierüber der Zuchtleiter.

## **II. Fohlenprämierung (Klasse 1– 2)**

### **1. Teilnahmeberechtigung:**

- a. Teilnahmeberechtigt für die Fohlenprämierung sind Fohlen des Jahrgangs 2015 der Rassen **Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber und Arabisch Partbred von Stuten der vorgenannten Rassen**, die eine Zuchtbescheinigung (Equidenpaß/Abstammungsnachweis/Geburtsbescheinigung) einer anerkannten Züchtervereinigung haben, in das **jeweilige Zuchtbuch eingetragen sind bzw. vor der Veranstaltung vor Ort gemustert werden** und deren Besitzer/Eigentümer Mitglied des Zuchtverbandes ist.  
Bitte geben Sie bei der Nennung an, ob das Fohlen bereits gemustert ist. Eine Musterung der Fohlen ist – **nur nach Voranmeldung mit der Nennung** – noch vor der Veranstaltung möglich.
- b. Die Vorführung der Fohlen erfolgt bis zum Alter von 5 Monaten bei Fuß der Mutter. Danach können die Fohlen auch ohne Mutter vorgestellt werden. Die Fohlen müssen mindestens 4 Wochen alt sein.
- c. Für die Prämierung müssen mindestens 5 vergleichbare Fohlen vorgestellt werden, wobei diejenigen Fohlen prämiert werden, deren Gesamteindruck über dem Mittel des Fohlengeburtsjahrgangs liegt.
- d. Das Mindestalter der Vorführer(innen) beträgt 14 Jahre.

### **2. Ablauf:**

- a. Die Fohlen **müssen** halfterfähig sein. Alle Fohlen einer Klasse werden zuerst im Schritt in den Ring geführt. Die Fohlen müssen hierbei – so bei Fuß der Mutter – hinter der Mutter oder **RECHTS** innen an der Seite der Mutter gehen.  
Danach erfolgt eine Einzelmusterung im Stand, Schritt an der Hand und anschließend im Freilauf. Abschließend betreten erneut alle Fohlen den Ring zur Prämierung und Kommentierung.
- b. Beurteilt wird der Gesamteindruck des Fohlens.

### **3. Richtsystem für die Fohlenprämierung entsprechend der Zuchtbuchordnung:**

Die Richter bewerten die Fohlen gemeinsam. Beurteilt wird der Gesamteindruck des Fohlens. Die Richter können sich Hilfsnoten notieren, diese werden jedoch nicht bekanntgegeben. Die Prämierung wird dokumentiert und in den Equidenpaß eingetragen.

## Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Bei der Nennung des Pferdes ist die **Rasse (AV, ShA, A, AA und APb)** und die **Klasse** bzw. **Prüfung** anzugeben.  
Dem Nennungsformular muß eine Kopie der Zuchtbescheinigung bzw. der ersten Seiten (mit Daten, Abzeichen und Abstammung des Pferdes) des Equidenpasses beigefügt werden, bei Fohlen eine Kopie des Musterungsprotokolls (eine Musterung ist – **nur nach Voranmeldung mit der Nennung** – noch am Tag der Veranstaltung möglich!). Bitte füllen Sie die Nennformulare vollständig aus!
2. **Nenngeld:**  
Das **Nenngeld** beträgt für die Teilnahme an der **Stutenschau** je Stute **€ 50,00**, je Fohlen für die Teilnahme an der **Fohlenprämierung € 30,00**, je Pferd  
Das Nenngeld ist **bis spätestens 20.07.2015 (Zahlungseingang!)** auf das folgende Konto  
Reiner Dieter Fischer, Sparkasse Wetzlar, **BIC HELADEF1WET**  
**IBAN DE93 5155 0035 0002 7167 85** zu überweisen
3. **Nennungsschluß ist der 07.08.2015**
4. Nachnennungen werden nur nach Entscheidung des Veranstalters und Zahlung des Nachnenngeldes angenommen.
5. Die Teilnehmer anerkennen die auf der Grundlage des in der Ausschreibung festgelegten Bewertungssystems getroffene Entscheidung der Richter. Diese sind vom Veranstalter eingeladen und ehrenamtlich tätig.
6. **Gerätschaften sowie Futter zur Versorgung der Pferde sind mitzubringen, Heu und weitere Einstreu kann vor Ort erworben werden.**
7. Boxen stehen bevorzugt für Stuten mit Fohlen oder Hengste **nach Reihenfolge des Eingangs der Nennungen für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung**. Das **Boxengeld** inkl. Ersteinstreu ( Stroh) beträgt **€ 25,00.- pro Tag**.
8. Die teilnehmenden Pferde sollten eine halbe Stunde vor Beginn der jeweiligen Klasse bereit stehen.

## Allgemeine Bestimmungen

1. **Alle Pferde** müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen die Impfung (**Grundimmunisierung und lückenlose Folgeimpfungen gegen seuchenhaften Husten, Influenza**) per Impfpfaß bzw. Equidenpaß vor Ort nachweisen, wobei dieser Nachweis den amtstierärztlichen Bestimmungen entsprechen muß. **Fohlen** sind hiervon ausgenommen, soweit noch bei Fuß der Mutter.  
**Ohne Nachweis vollständiger Impfung ist eine Teilnahme nicht gestattet und das Pferd wird nicht zugelassen. Nenn- und Boxengeld werden in diesem Falle nicht zurückerstattet.** Die zuletzt durchgeführte Impfung muß mindestens 10 Tage vor Eintreffen auf dem Veranstaltungsgelände vorgenommen werden.  
Im Übrigen sind die amtstierärztlichen Bestimmungen des für den Veranstaltungsort zuständigen Veterinäramtes maßgeblich.
2. Alle teilnehmenden Pferde **müssen** über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen. Der Halter erklärt mit Unterzeichnung der Nennung, daß für das teilnehmende Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Die teilnehmenden Pferde sollten entsprechend dem auszuhängenden zeitplan jeweils eine halbe Stunde vor Beginn bereit stehen.
3. Arzt und Veterinär **stehen auf Rufbereitschaft** zur Verfügung. Anfallende Kosten gehen ausschließlich zu Lasten des jeweiligen Nutzers.
4. Der Transport der Pferde muß unter den Bestimmungen der Tierschutz-Transportverordnung in ihrer neuesten Fassung durchgeführt werden.
5. Der Veranstalter übernimmt **keine Haftung** für eventuelle Unfälle, Krankheiten oder Schäden von oder an Personen und Tieren. Er haftet **nicht** für Schäden und Unfälle

insbesondere an Teilnehmern, Pferdepflegern, Zuschauern und Zubehör. Er übernimmt auch Dritten gegenüber keine Haftung für Diebstähle, Sach- und Haftpflichtschäden.

Eine **Erstattung des Nenngeldes** ist auch bei Nichtteilnahme grundsätzlich **nicht möglich**.

6. **Eine Teilnahme erfolgt nach Reihenfolge des Einganges der Nennungen.** Eine Bestätigung der Nennung wird nach Eingang versandt. Der Veranstalter behält sich vor, die Zahl der teilnehmenden Pferde zu begrenzen.
7. Die Klasseneinteilung gilt für alle arabischen Rassen. Der Veranstalter behält sich vor, Klassen je nach Beteiligung zu trennen oder zusammenzulegen.
8. Ablauf- und Zeitplan werden nach Nennungsschluß bekanntgegeben. Änderungen des Ablauf- und Zeitplanes je nach Anzahl der Nennungen sind möglich und werden spätestens am Tag der Veranstaltung mitgeteilt.
9. Für sämtliche hieraus resultierenden Streitigkeiten gilt der Sitz des Veranstalters als Gerichtsstand.

### **Tierschutz**

1. Die Veränderung der ursprünglichen Farbe der Haut, der Deckhaare oder der Hufe ist nicht erlaubt. Die Hufe dürfen nicht eingefärbt werden und es dürfen keine farblosen Huflacke verwendet werden. Haarfärbemittel sind nicht erlaubt.
2. Künstliche Verfahren, um die Augen zu vergrößern oder die natürlichen Gänge des Pferdes zu verändern oder sonst seine Bewegungen und sein Verhalten durch Sauerstoffanreicherung des Blutes, Gewichte, beschwerte Hufeisen oder durch elektrische oder chemische Behandlung jeglicher Art zu beeinflussen, sind verboten. Pferde, bei denen Brandmale, Hiebe oder andere Spuren auf dem Körper aufgrund ihrer Lage auf den Gebrauch unerlaubter Methoden hinweisen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.  
**Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht.**
3. Pferde können ganz oder teilweise geschoren werden. Augenwimpern und die Haare im Inneren der Ohren dürfen nicht rasiert werden. Die Tasthaare um Nüstern, Maul und Augen müssen unversehrt sein
4. Scherapparate und andere Geräte, die dazu dienen, das natürliche Aussehen eines Pferdes zu verändern, sind auf dem Veranstaltungsgelände **nicht erlaubt**. Hierzu gehören insbesondere: Schwitzkragen, Schwitzmanschetten, Schweifhalter, Fesseln und Gewichte. Teilnehmer, die solche Geräte auf dem Schaugelände gebrauchen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.  
**Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht.**
5. **Übermäßiger Peitschengebrauch, die Anwendung von Elektroschockgeräten oder Schmerzeinwirkungen irgend-welcher Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu jeder Zeit verboten.**

# NENNFORMULAR

## Zentrale ZUCHTSTUTENSCHAU auf der Reitanlage Weber am Sonntag, den 16.08.2015

Bitte benutzen Sie für jedes Pferd ein eigenes Nennformular und fügen Sie bitte eine Kopie des Equidenpasses (alle Seiten mit Daten, Abzeichen und Abstammung bei)! Nenn- und Boxengeld sind unter Angabe des Pferdenamens bis zum **10.08.2015** auf folgendes Konto zu überweisen:

**Reiner Dieter Fischer, Sparkasse Wetzlar, IBAN DE93 5155 0035 0002 7167 85 , BIC: HELADEF1WET**

Nennungen richten Sie bitte ausschließlich an:

Alexandra Gerhard, Silbergasse 17, 35638 Leun- Biskirchen

**Wichtig:** Vor Ort ist die Vorlage des Equidenpasses im Original erforderlich, andernfalls ist keine Teilnahme möglich!

Name: \_\_\_\_\_ aktuell zur Zucht eingetragen: ja ( ) nein ( )

Rasse/ Klasse(n): \_\_\_\_\_ Farbe: \_\_\_\_\_

Lebensnummer: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Eltern:

Großeltern:

V:	V:
	M:
M:	V:

Züchter (Name & Adresse)  
\_\_\_\_\_

Nenngeld in der Stutenschau ( )

Nennung € 50,00 ( ) / Nachnennung € 100,00 ( )

Ich benötige eine Box für:  
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Samstag € 25,00 ( ) Sonntag € 25,00 ( )

Den Gesamtbetrag von € \_\_\_\_\_ werde ich bis zum **10.08.2015** überweisen.

Hiermit erkläre ich, daß für das o. g. Pferd eine ausreichende  
Haftpflichtversicherung besteht. Besitzer/ Eigentümer/ Pächter  
( Name/ Adresse/ E-Mail/ Tel. )

WICHTIG: Handy  
Nummer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ohne Unterschrift ist die Nennung nicht gültig!

# NENNFORMULAR

## Zentrale Fohlenprämierung auf der Reitanlage Weber am Sonntag, den 16.08.2015

Bitte benutzen Sie für jedes Pferd ein eigenes Nennformular und fügen Sie bitte eine Kopie des Equidenpasses (alle Seiten mit Daten, Abzeichen und Abstammung bei)! Nenn- und Boxengeld sind unter Angabe des Pferdenamens bis zum **10.08.2015** auf folgendes Konto zu überweisen:

**Reiner Dieter Fischer, Sparkasse Wetzlar, IBAN DE93 5155 0035 0002 7167 85 , BIC: HELADEF1WET**

Nennungen richten Sie bitte ausschließlich an:

Alexandra Gerhard, Silbergasse 17, 35638 Leun- Biskirchen

**Wichtig:** Vor Ort ist die Vorlage des Equidenpasses oder Musterungsprotokolls im Original erforderlich, andernfalls ist keine Teilnahme möglich!

Name: \_\_\_\_\_ bereits gemustert: ja ( ) nein ( )

Rasse/ Klasse(n): \_\_\_\_\_ Farbe: \_\_\_\_\_

Lebensnummer: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / 2015

Eltern:

Großeltern:

V:	V:
	M:
M:	V:
	M:

Züchter (Name & Adresse)

---

Fohlenprämierung ( )

Nenngeld € 30,00 ( ) / Nachnennung € 60,00 ( )

Ich benötige eine Box für:  
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Samstag € 25,00 ( ) Sonntag € 25,00 ( )

Den Gesamtbetrag von € \_\_\_\_\_ werde ich bis zum **10.08.2015** überweisen.

Hiermit erkläre ich, daß für das o. g. Pferd eine ausreichende

Haftpflichtversicherung besteht. Besitzer/ Eigentümer/ Pächter (

Name/ Adresse/ E-Mail/ Tel. )

---

WICHTIG: Handy  
Nummer

Ort, Datum

Unterschrift

Ohne Unterschrift ist die Nennung nicht gültig!